

ZEUS

ZEITSCHRIFT FÜR EUROPARECHTLICHE STUDIEN

Holger M. Sagmeister

Is die Gewährung eines **SUBJEKTIVEN RECHTS** Voraussetzung für die **UNMITTELBARE ANWENDBARKEIT** von EU-Recht?

Alexander Pfütze

Die **Inhaltskontrolle von RECHTSWAHLVEREINBARUNGEN**
im Rahmen der Verordnungen **ROM I bis III**

Sebastian Zeitmann

Das Verfahren der **VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT** und dessen erstmalige Anwendung:
Ein Ehescheidungs- und Trennungsrecht für Europa

Wolfram Cremer, Ralf Poscher und Thomas Langer

BILDUNGSDIENSTLEISTUNGEN und **GATS** – unter besonderer Berücksichtigung
der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Deutschland

Mareike Fröhlich, Tilmann Lahann und Anja Trautmann

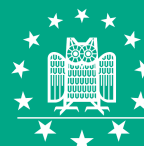
Die Rechtsprechung der **WTO-STREITBEILEGUNGSGRUPPEN**
in den Jahren **2009** und **2010**

Smaranda Miron

In love and war anything is fair – and in arbitration?
An overview of ICSID awards on the **FAIR** and **EQUITABLE TREATMENT STANDARD**



BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG



EUROPA-
INSTITUT
Sektion Rechtswissenschaft
UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Holger M. Sagmeister, Ist die Gewährung eines subjektiven Rechts Voraussetzung für die unmittelbare Anwendbarkeit von EU-Recht?, ZEuS 2011, 1-33.

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit für die unmittelbare Anwendbarkeit von EU-Bestimmungen die Gewährung eines subjektiven Rechts Voraussetzung ist. Entgegen der weit überwiegenden Ansicht im deutschen Schrifttum wird nachgewiesen, dass im EU-Recht eine subjektive Rechtsposition nicht Bedingung für die Klagbarkeit einer Norm ist. Die unmittelbare Anwendbarkeit einer Vorschrift bzw. deren Klagbarkeit haben ausschließlich objektive Voraussetzungen. Auf den Schutz individueller Rechte oder Interessen kommt es nicht an. Der EuGH übernimmt die Idee des subjektiven Rechts nach deutschem Verständnis lediglich im Rahmen seiner Haftungsrechtsprechung. Noch nicht unmittelbar anwendbares Unionsrecht muss überdies ins nationale Recht so umgesetzt werden, dass der Einzelne dieses vor den nationalen Gerichten geltend machen kann. Eine subjektive Rechtsqualität im Sinne des Haftungsrechts muss diesen Positionen in der nationalen Rechtsordnung jedoch nicht immer eingeräumt werden. Zum Ende zweifelt der Verfasser den Wert der deutschen Lehre vom subjektiven Recht generell an.

Sebastian Zeitmann, Das Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit und dessen erstmalige Anwendung: Ein Ehescheidungs- und Trennungsrecht für Europa, ZEuS 2011, 87-113.

Vorliegender Beitrag beschäftigt sich mit dem Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit der Europäischen Union. Dieses ist seit dem Vertrag von Amsterdam im Primärrecht verankert. Erstmalige Anwendung fand das Verfahren allerdings erst im Jahr 2010, dann aber gleich in Bezug auf zwei Regelungsbereiche: Europäisches Ehescheidungs- und Trennungsrecht sowie die Etablierung eines EU-Einheitspatents. Während für letzteres Verfahren soeben (März 2011) die Ermächtigung durch den Rat erteilt worden ist, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren aber noch bevorsteht, ist im Bereich des Ehescheidungsrechts mit der Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 bereits ein konkreter Sekundärrechtsakt aus dem Verfahren hervorgegangen, welcher seit Ende Dezember 2010 in Kraft ist, Anwendbarkeit allerdings erst im Juni 2012 finden wird. Der Beitrag setzt sich, ausgehend von den primärrechtlich vorgesehenen Bestimmungen, mit dem Ablauf des Verfahrens und auftretenden Problemstellungen auseinander und wendet sich im Anschluss einer Betrachtung der Entstehungsweise und des Inhalts des ersten konkreten Anwendungsfalles hinsichtlich des Europäischen Ehescheidungs- und Trennungsrechts zu. Abschließend wird der status quo bezüglich des zweiten Anwendungsfalles des EU-Einheitspatents dargestellt.

Smaranda Miron, In love and war anything is fair – and in arbitration?, An overview of ICSID awards on the fair and equitable treatment standard, ZEuS 2011, 197-211.

Legal scholars and arbitration practitioners have not been able – so far – to draft a generally-accepted definition for the fair and equitable treatment standard. Arbitral tribunals have been striving to interpret the meaning of the fair and equitable treatment clause in bilateral investment treaties and multilateral agreements. However, their efforts only resulted in a vast jurisprudence and contradictory decisions. For the time being, the very flexible and uneven interpretation of the fair and equitable treatment standard places is to the detriment of both investors and host states